



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

---

## Einführungsvortrag

# aej-Fachtag Kinderschutz

Von Mike Corsa, aej-Generalsekretär

Meine Damen und Herren,  
liebe Kolleg(inn)en und Kollegen,

Kinderschutz in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit - ein sperriges Thema, das in der Praxis nicht immer auf Verständnis stößt. Deshalb eine Erinnerung, in welchem gesellschaftlichen Kontext die Kinder- und Jugendarbeit sich mit diesem Thema beschäftigen muss:

2001 wird der fünfjährige Pascal nach regelmäßigem sexuellem Missbrauch im Hinterzimmer eine Saarbrücker Kneipe von seinen Vergewaltigern ermordet, im Oktober 2006 finden Bremer Polizisten den zweijährigen Kevin tot im Kühlschrank seines Ziehvaters, im November 2007 kann der Notarzt in Schwerin nur noch den Tod der fünfjährigen Lea-Sophie feststellen - verhungert.

Die erste Dekade des 21. Jahrhunderts liest sich in dieser Hinsicht schwer verdaulich - mehr als zuvor greift die Öffentlichkeit durch entsprechende Medienberichte Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern auf – in der Regel durch schreckliche Einzelschicksale, die zum Tode geführt haben. Allen ist bewusst, dass die Dunkelziffer noch viel höher ist, insbesondere im familiären Bereich. Mit diesen Fällen gerät die Kinder- und Jugendhilfe öffentlich massiv unter Druck. Den Jugendämtern wird unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen und es wird ihnen die Kompetenz, präventiv tätig zu sein und Gefahrensituationen rechtzeitig erkennen und eingreifen zu können, mehr und mehr abgesprochen – obwohl die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen wachsen.

Nicht nur die Fachkräfte stehen unter Beschuss, auch die Politik und besonders der Gesetzgeber werden wegen eines scheinbar zu geringen Schutzes von Kindern öffentlich an den Pranger gestellt. Organisationen wie die Deutsche Kinderhilfe lassen nicht nach, den Gesetzgeber aufzufordern, der Kinder- und Jugendhilfe strengere Auflagen zu verordnen. Dies zeigt Wirkung. Seit 2004 wird bei Gesetzesnovellen zum SGB VIII / KJHG der Schutz von Kindern verstärkt und die Verantwortung des Jugendamtes geschärft. Im Oktober 2005 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft. Dabei wurde im SGB VIII auch der "Schutzauftrag" der Kinder- und Jugendhilfe bei Gefährdungen des Kindeswohls verstärkt. Stichworte:



- Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten (§ 8a),
- der verschärften Prüfung von Personen mit bestimmten Vorstrafen (§ 72a)

Die öffentliche Debatte bleibt danach in Folge weiterer schwerer Einzelfälle hitzig. Dies führt dazu, dass das Thema in der politischen Agenda ganz nach oben rückt. Die Bundeskanzlerin lädt die Ministerpräsident(inn)en der Länder zu zwei Kinderschutzgipfeln (Dezember 2007 und Juni 2008), Familienministerin Ursula von der Leyen treibt daraufhin 2008 – 2009 ein Kinderschutzgesetz voran, das 2009, kurz vor Ende der Legislatur, an der massiven Kritik von Fachorganisationen und den Kommunen scheitert. Der Gesetzentwurf war von Misstrauen gegenüber der Jugendhilfe geprägt und setzte einseitig auf Kontrollpflichten. Parallel zu diesem Regierungsaktivismus legten die Kommunalen Spitzenverbände zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) „Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls“ vor. Aus Sicht der Fachwelt war dies ein notwendiger und ausreichender Schritt für die praxisorientierte Konkretisierung der Gesetzesreform von 2005 mit der Formulierung des § 8a.

Aber der öffentliche Druck lässt nicht nach. Auch die neue Bundesregierung sieht sich gezwungen, das SGBVIII stärker auf Schutz zu justieren. Das sieht auch die Koalitionsvereinbarung vor. Deshalb - und dieses Mal aber weitaus beteiligungsorientierten - machte sie 2010 neuen Anlauf.

Soweit so gut - oder schlecht. Als Purist könnte ich fragen: was hat das nun mit der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit zu tun? Als Teil der Kinder- und Jugendhilfe hat natürlich auch die Kinder- und Jugendarbeit eine Verantwortung, wenn ihre Mitarbeitenden auf Symptome von Vernachlässigung und Missbrauch aufmerksam werden. Das ist aber nichts Neues. Nun aber brach im Jahr 2010, auch motiviert durch den „Runden Tisch Heimkinder“, eine weitere öffentliche Debatte über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Internaten und Einrichtungen los. Der Rektor des von Jesuiten geführten Berliner Elitegymnasiums Canisius-Kolleg wendete sich im Januar 2010 an potentielle Missbrauchsopfer aus den neunzehnhundertsiebziger und -achtziger Jahren. Es folgten im gleichen Jahr Informationen über Täter im Kloster Ettal und das Missbrauchssystem in der reformpädagogischen Odenwaldschule. Die Öffentlichkeit war und ist schockiert! Die Politik musste handeln. Die Bundesregierung berief umgehend den „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ und setzte gleichzeitig die „Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ ein. Ein Abgrund offenbarte sich da, der bisher über schreckliche Einzelfälle hinaus im Dunkeln blieb. Im Abschlussbericht des Runden Tisches heißt es dazu: „Kaum jemand hatte es für möglich gehalten, wie häufig, manchmal sogar alltäglich, sich sexuelle Übergriffe in Schulen, Heimen, Internaten, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen ereignen haben und ereignen. Die Schilderungen tausender Betroffener über sexuellen Missbrauch und Gewalt in Institutionen haben



Anfang des Jahres 2010 die Gesellschaft schockiert. Dass Täter so zahlreiche Übergriffe begehen konnten, zeigt ein kollektives, aber vor allem auch ein institutionelles Versagen. Hundertfach nahmen die Institutionen ihre Verantwortung für den Schutz der Betroffenen nicht oder zumindest nicht ausreichend wahr. Die Leitungen von Einrichtungen und weitere Verantwortliche fanden es allzu oft wichtiger, den Ruf ihres Hauses zu wahren statt das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.“

Die durch eine sensibilisierte Öffentlichkeit ans Licht gezerrten Fälle - oder sagen wir besser der dadurch gewachsene Mut, von den leidvollen Übergriffen öffentlich zu sprechen - zeigen, dass in Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern immer potentiell Gefahren von Grenzverletzungen bis zu Übergriffen liegen - in der Familie, zwischen Jugendlichen, in den vielen pädagogischen Angeboten - insbesondere dort, wo längere Zeit auf engerem Raum zusammengelebt wird. Die öffentliche Debatte der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Dunkelziffer für Missbrauch und Vernachlässigung in unserer Gesellschaft unerträglich hoch ist. Und dabei sind auch einige Untiefen in der Kinder- und Jugendarbeit zu Tage gekommen, die eine größere Sensibilität, ein genaueres Hinschauen und mehr Kompetenzen von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen erfordern. Der Fall „Ameland“ (Missbrauch während einer Ferienfreizeit 2010 der Sportjugend Osnabrück) zeigt exemplarisch, dass es insbesondere in der Pubertät zu heftigen Grenzverletzungen und sexuellen Belästigungen bis zum Missbrauch unter Jugendlichen kommen kann. Auch die Freizeiten der Evangelischen Jugend sind per se kein sicherer Hafen.

Nun hat der Bundestag ein Kinderschutzgesetz verabschiedet, das zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Über die Gesetzesberatungen hat die aej vielfach informiert und sie hat sich auch qualifizierend in den Beratungsprozess eingebracht – so konnte zusammen mit der Fachwelt beispielsweise verhindert werden, dass Ehrenamtliche generell für ihre Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Dennoch hat der ganze Prozess der öffentlichen Auseinandersetzung und das nun in Kraft getretene Kinderschutzgesetz Folgen für die Arbeit der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Einer der bedeutendsten Autoren und Kommentatoren des SGB VIII, Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner wird uns den gültigen Sach- und Gesetzesstand erläutern.

Es ist notwendig, alle Mitarbeitende der Evangelischen Jugend stärker für diese Fragen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, um gefährdende Settings frühzeitig zu erkennen und Übergriffe rechtzeitig verhindern zu können. Dazu gehört eine eindeutige Haltung der Mitarbeitenden und eine Ausstrahlung der Evangelischen Jugend, die Betroffenen und Opfern frühzeitig ermöglicht, sich an Mitarbeitende wenden zu können. In der gesamten Arbeit aber insbesondere bei Wochenend- und Ferienfreizeiten sowie bei Bildungsmaßnahmen ist ein entsprechend qualifiziertes, ausreichend großes und gemischtgeschlechtliches Team von Mitarbeitenden notwendig.



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

---

Insbesondere das Kompetenz- und Ausbildungsprofil von Hauptberuflichen und die Notwendigkeit der Juleica als Voraussetzung für die ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen rückt in den Blickpunkt. Auch in der Evangelischen Jugend ist es noch nicht selbstverständlich, dass Ehrenamtliche, die Angebote für und mit Kindern und Jugendlichen durchführen, Juleica-Schulungen absolviert haben. Das ist nicht mehr haltbar. Die Ausbildung zur Jugendleiter(in) nimmt sich dem Thema Missbrauch und Grenzverletzungen in besonderer Weise an – ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) werden für die Erscheinungsformen sensibilisiert und setzen sich mit Begleitungs- und Interventionsmöglichkeiten auseinander. Die Schulungen zur Juleica – und natürlich die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit – setzen wiederum hauptberufliche Fachkräfte voraus, die in dieser Fragestellung kompetent sind – denn in der Praxis und auch im Rahmen einer Juleica-Schulung kann Betroffenheit auftreten – es sind Fälle bekannt, wo Teilnehmende ihre Missbrauchsgeschichte offenbaren.

Natürlich wird die Kinder- und Jugendarbeit nie vollständig ausschließen können, dass Menschen übergriffig werden. Die engagierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet immer die Gefahr, dass Grenzen verschwimmen. Die Evangelische Jugend hat in den letzten Jahren aber Grenzziehungen vorgenommen in Form von Konventionen und Selbstverpflichtungen, die zweideutige Settings viel schwerer machen und leichter erkennen lassen. Eine hohe Fachlichkeit bei Hauptberuflichen wird unter diesen Bedingungen noch wichtiger, Juleica-Schulung als grundsätzliche Voraussetzung für eine ehrenamtliche Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zur Pflicht.

Wir gehen das Thema auf eine notwendige Weise an, ohne dass damit die vertrauensvollen Beziehungen zwischen Menschen in der Evangelischen Jugend gefährdet werden, dabei aber deutlich wird, wo junge Menschen ihre Grenzen haben, sehen und respektiert haben wollen.

Vielen Dank.

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0 Fax: 0511 1215-299

E-Mail: [info@evangelische-jugend.de](mailto:info@evangelische-jugend.de)

[www.evangelisches-infoportal.de](http://www.evangelisches-infoportal.de) | Themenportal Kindheit - Jugend - Bildung

[www.jupp-der-preis.de](http://www.jupp-der-preis.de) | Praxisprojekte aus der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit